



Gemeindevorstandssitzung vom 29. Juli 2020

Anwesend: Zegg Walter, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Davaz Cla, Vizepräsident
Jenal Karl, Vorstandsmitglied

Gemeinde-Abstimmungen vom 26. Juli 2020

Am 26. Juli 2020 hat die Stimmbevölkerung der Gemeinde Samnaun über folgende Vorlagen abgestimmt:

Kreditgenehmigung Künstliche Lawinenauslösung Val da Mot
Der Kredit wurde mit 85.48 % Ja-Stimmen genehmigt.

Kreditgenehmigung Hochwasserschutz Plan da la Resia
Der Kredit wurde mit 76.61 % Ja-Stimmen genehmigt.

Teilrevision Ortsplanung Kiesentnahme Schergenbach Ravaisch
Der Teilrevision wurde mit 82.26 % Ja-Stimmen zugestimmt.

Die Stimmbeteiligung betrug 25.15 %.

Der Gemeindevorstand nimmt die Abstimmungsergebnisse zur Kenntnis und dankt der Stimmbevölkerung für das Vertrauen.

Auftragsvergabe Sprengmasten Val da Mot

Gemäss Kostenvoranschlag vom Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) wurde für das Projekt "Künstliche Lawinenauslösung Val da Mot" der Betrag von CHF 920'000.00 veranschlagt. Der entsprechende Kredit wurde an der Urnenabstimmung vom 26. Juli 2020 vom Souverän mit 85.48 % Ja-Stimmen genehmigt.

Das Amt für Wald und Naturgefahren hat bereits im Vorfeld Offerten für die Baumeisterarbeiten eingeholt. Folgende Offerten liegen vor:

Foffa Conrad AG, Zernez	CHF 88'510.00
Crestageo AG, Chur	CHF 113'373.00

Die Vetsch AG, Klosters, hat keine Offerte eingereicht.

Die Offerten wurden geprüft und bereinigt. Das AWN beantragt, den Auftrag im freihändigen Verfahren für CHF 88'510.00 an die Foffa Conrad AG zu vergeben, weil es das wirtschaftlich günstigste Angebot ist.

Weiter liegt für die Lieferung von 5 Lawinensprengmasten folgende Offerte vor:

Wyssen Avalanche Control AG, Reichenbach CHF 486'709.20

Es wurde ausschliesslich die Firma Wyssen Avalanche Control AG für eine Offerte im freihändigen Verfahren eingeladen. Die Begründung dazu ist die technische Besonderheit und die Sicherheit. Gemäss AWN hat der Anbieter mehrere gute Referenzobjekte vorzuweisen. Die Bedingungen gemäss Ausschreibungsunterlagen werden erfüllt. Das AWN beantragt, den Auftrag für die fünf Lawinensprengmasten für CHF 486'709.20 an die Wyssen Avalanche Control AG zu vergeben.

Der Gemeindevorstand vergibt auf Antrag und in Abstimmung mit dem AWN die Aufträge für das Projekt "Künstliche Lawinenauslösung Val da Mot" im freihändigen Verfahren wie folgt:

Baumeisterarbeiten

Für CHF 88'510.00 an die Firma Foffa Conrad AG

Lawinensprengmasten

Für CHF 486'709.20 an die Wyssen Avalanche Control AG

Geplanter Baubeginn ist am 3. August 2020.

Neubau Lawinensprengmasten Urezza Tigliola, Antrag an den Gemeinderat

Mit Datum vom 9. Januar 2020 liegt vom WSL-Institut für Schnee- und Lawinenforschung SLF das Gutachten betr. Lawinensituation Urezza Tigliola und Urezza Lada vor.

An der Sitzung vom 31. März 2020 hat der Gemeindevorstand beschlossen, für die Lawinenschutzmassnahmen Urezza Tigliola das BAB-Verfahren einzuleiten sowie mit der BBS AG die Finanzierung zu prüfen. Das Projekt dient vor allem der Sicherung der Pistenzugänge von Zebblas im Bereich Foppa und Schmuggleralm. Die BAB-Bewilligung liegt mittlerweile vor und die BBS AG hat zugesichert, sich mit 50 % an den Kosten zu beteiligen. Ebenso liegt das Vorprojekt des Kantons vor.

Gemäss vorliegender Offerte der Firma Wyssen Avalanche Control AG kostet der Lawinensprengmasten netto CHF 90'924.00. Die Baumeisterarbeiten kosten gemäss Kostenschätzung rund CHF 20'000.00. Die Baumeisterarbeiten werden von der Baugruppe der BBS AG ausgeführt.

Im Investitionsbudget 2020 ist für die Erweiterung der Sprengmastenanlagen der Betrag von CHF 750'000.00 enthalten (Konto Nr. 7420.5030.05).

Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeinderat, für den Neubau von einem Sprengmasten im Gebiet Urezza Tigliola den Betrag von CHF 110'000.00 aus dem Investitionsbudget 2020, Konto 7420.5030.05, freizugeben.

Der Gemeindevorstand vergibt unter Vorbehalt der Kreditfreigabe durch den Gemeinderat den Auftrag für die Lieferung von einem Lawinensprengmasten für CHF 90'924.00 an die Firma Wyssen Avalanche Control AG.

Familienförderungsbeiträge gemäss Förderungsgesetz der Gemeinde Samnaun

Gemäss Förderungsgesetz der Gemeinde Samnaun müssen mindestens 40 % der nach den Kompensationszahlungen für die Mehrwertsteuer verbleibenden Mittel aus der Sondergewerbsteuer in den allgemeinen Haushalt der Gemeinde fliessen. Die restlichen Mittel sind so zu verteilen, dass sich die Förderungsbeiträge an die Familien, die im Landwirtschaftsförderungsgesetz vorgesehenen Förderungsmassnahmen sowie die Förderungsbeiträge an den Tourismus bedarfsgerecht finanzieren lassen.

Aufgrund der vorliegenden Abrechnung über die definitiven SGS-Steuereinnahmen 2019 verblieb im Jahr 2019 ein Anteil von 47.67 % oder CHF 1'374'989.00 der SGS-Steuereinnahmen im allgemeinen Gemeindehaushalt. Somit können die Förderungsgelder 2020 mit unveränderten Ansätzen ausbezahlt werden.

Die Publikation betr. Gesuchstellung für Familienförderungsbeiträge für das Schul- respektive Ausbildungsjahr 2019/2020 erfolgte am 15. Mai 2020 auf dem Schwarzen Brett und auf der Homepage der Gemeinde Samnaun. Für Jugendliche in Ausbildung musste gemäss Ausschreibung ein Gesuch mit den erforderlichen Unterlagen (Schul- bzw. Immatrikulationsbestätigung, Lehrvertrag, Ausbildungsvertrag) bis spätestens 10. Juli 2020 beim Finanzamt der Gemeinde Samnaun eingereicht werden. Für nicht eingereichte Gesuche verfällt gemäss Ausschreibung der Anspruch auf den Beitrag.

Für die Auszahlung der Familienförderbeiträge liegen dem Gemeindevorstand die vom Steueramt der Gemeinde überprüften und bereinigten Listen vor.

Der Familienförderbeitrag beträgt gemäss Art. 8ff des Förderungsgesetzes der Gemeinde Samnaun pro Kind bis 16 Jahre CHF 1'000.00 pro Jahr, pro Kind in Ausbildung beträgt der Beitrag CHF 2'000.00 pro Jahr (längstens bis zum vollendeten 25. Lebensjahr). Gemäss Art. 14 vom Förderungsgesetz der Gemeinde Samnaun richten sich Begriffe und Definitionen nach dem Gesetz über die Familienzulagen AHV.

Voraussetzung für die Gewährung des Familienförderbeitrages ist, dass sowohl die Eltern bzw. ein Elternteil wie auch die Kinder ihren Wohnsitz in Samnaun haben und ganzjährig in Samnaun angemeldet sind. Für Jugendliche in Ausbildung wird der Beitrag nur ausbezahlt, sofern ein Ausbildungsjahr vollendet wird (ausser bei Abbruch der Ausbildung aus gesundheitlichen Gründen). Zudem darf das jährliche Erwerbseinkommen CHF 28'200.00 nicht übersteigen (analog Familienzulagen AHV).

Gemäss vorliegenden Listen wird die Familienförderung für 103 Kinder bis 16 Jahre ausbezahlt sowie für 30 Jugendliche in Ausbildung.

Der Total Auszahlungsbetrag beträgt gemäss den bereinigten Listen CHF 159'750.00 (Kinder CHF 100'250.00, Jugendliche in Ausbildung CHF 59'500.00). Gemäss Budget 2020 ist der Betrag von CHF 170'000.00 für die Familienförderung budgetiert.

Die Beiträge werden im Laufe vom August 2020 ausbezahlt und über das Konto 5450.3637.00 abgerechnet.

Logiernächtebeiträge gemäss Förderungsgesetz der Gemeinde Samnaun

Gemäss Förderungsgesetz der Gemeinde Samnaun müssen mindestens 40 % der nach den Kompensationszahlungen für die Mehrwertsteuer verbleibenden Mittel in den allgemeinen Haushalt der Gemeinde fliessen. Die restlichen Mittel sind so zu verteilen, dass sich die Förderungsbeiträge an die Familien, die im Landwirtschaftsförderungsgesetz vorgesehenen Förderungsmassnahmen sowie die Förderungsbeiträge an den Tourismus bedarfsgerecht finanzieren lassen.

Aufgrund der vorliegenden Abrechnung über die definitiven SGS-Steuerereinnahmen 2019 verblieb im Jahr 2019 ein Anteil von 44.67 % der SGS-Steuerereinnahmen im allgemeinen Gemeindehaushalt. Dies entspricht CHF 1'374'989.00.

Dem Gemeindevorstand liegen die Listen für die Auszahlung der Tourismusförderbeiträge (Logiernächtebeitrag) für den Winter 2019/2020 vor. Die Listen wurden vom Steueramt der Gemeinde und von der Gäste-Information Samnaun überprüft und bereinigt.

Gemäss Art. 7 des Förderungsgesetzes der Gemeinde Samnaun beträgt der Beitrag CHF 1.40 pro kurtaxenpflichtiger Logiernacht (Kinderalter bis und mit 16 Jahren). Die Logiernächtebeiträge werden halbjährlich ausbezahlt. Der Logiernächtebeitrag wird nur für die fristgerecht gemeldeten kurtaxenpflichtigen Logiernächte ausbezahlt. Zudem sind nur Betriebe beitragsberechtigt, welche gewerbsmässig Unterkünfte vermieten und in der Unterkunftsliste von Engadin Samnaun entsprechend aufgeführt sind.

Die Wintersaison 2019/2020 wurde mit der vom Bundesrat verfügten Schliessung der Bergbahnen am 14. März 2020 abrupt beendet. In der Zeit vom 1. November 2019 bis 30. April 2020 (bzw. bis zum Lockdown am 14. März 2020) wurden total 168'151 Logiernächte erzielt (inkl. Kinder und Vertreter), davon sind 142'203 Logiernächte beitragsberechtigt. 169 Logiernächte wurden zu spät gemeldet und 1'828 Logiernächte wurden in Betrieben erzielt, welche nicht in der Unterkunftsliste von Samnaun Tourismus aufgeführt sind.

Für die 142'203 beitragsberechtigten Logiernächte beträgt der Logiernächtebeitrag Total CHF 199'084.20. Die Auszahlung an die Vermieter erfolgt im Laufe vom August 2020. Der Betrag wird über das Konto 8500.3635.00 abgerechnet. Im Budget 2020 ist für das gesamte Jahr 2020 (1. November 2019 bis 31. Oktober 2020) der Betrag von CHF 350'000.00 enthalten.

Ausschreibung Stelle Bademeisterin/Bademeister ab 1. Dezember 2020

Aufgrund der Kündigung eines Bademeisters beschliesst der Gemeindevorstand, die Stelle öffentlich innerhalb der Gemeinde (Schwarzes Brett, Homepage der Gemeinde) sowie im Vinschger und in den Bezirksblättern Landeck und Imst auszuschreiben.

Stellenantritt ist der 1. Dezember 2020.

In der Stellenausschreibung werden die Anforderungen und Aufgaben ausführlich umschrieben. Die gesetzlich vorgeschriebenen Ausweise zur alleinigen Beaufsichtigung des Erlebnisbades werden vorausgesetzt (IGBA Pro Pool, SLRG Pro Pool oder gleichwertige Atteste).

Bewerbungen können bis zum 19. August 2020 beim Gemeindevorstand eingereicht werden.

Weisung vom Gesundheitsamt Graubünden vom 22. Juli 2020

Wie das Gesundheitsamt Graubünden mit Datum vom 22. Juli 2020 mitteilt, hat das Bundesamt für Gesundheit die Kantone am 13. Juli 2020 mit einer Weisung bezüglich verstärkter Kontrollen der Umsetzung von Schutzkonzepten gemäss der geltenden Covid-19-Verordnung besondere Lage bedient.

Das Bundesamt für Gesundheit hat die Kantone angewiesen, ihre Kontrolltätigkeit zu verstärken und vermehrt zu prüfen, ob in den öffentlich zugänglichen Betrieben und Einrichtungen sowie an Veranstaltungen hinreichende Schutzkonzepte vorhanden sind und umgesetzt werden.

Gemäss vorliegendem Schreiben hat das Gesundheitsamt Graubünden mit Datum vom 21. Juli 2020 verfügt, dass die Gemeinden die Kontrollen zu verstärken haben. Bei den Kontrollen sei Folgendes zu beachten:

- Wenn immer möglich sollen die Schutzkonzepte die Einhaltung des erforderlichen Abstands oder Schutzmassnahmen vorsehen: sofern zielführend und umsetzbar können sie eine Maskentragpflicht vorsehen.
- Sehen Schutzkonzepte die Erhebung von Kontaktdaten vor, muss hierfür eine plausible Begründung vorliegen (vgl. Art. 4 Abs. 2 Bst. b Covid-19-V besondere Lage). Zudem müssen die Schutzkonzepte aufzeigen, wie die Richtigkeit der erhobenen Daten sichergestellt wird (z.B. Ausweiskontrolle, Überprüfung der angegebenen Handy-Nummer mittels Kontrollanruf, Mitgliederlisten etc.).

Die Gemeinde hat dem Kanton wöchentlich die entsprechenden Kontrollen und Massnahmen zu melden.

Der Gemeindevorstand hat die Informationen zur Kenntnis genommen.

Mit den Kontrollen wurde die Kantonspolizei Graubünden im Rahmen ihrer Gemeindepolizeiaufgaben beauftragt. Ein erster Rapport liegt bereits vor und die Meldung an das Gesundheitsamt ist entsprechend erfolgt.

Spülungen Sickerleitungen und Kanäle bei Gemeindeliegenschaften

In regelmässigen Abständen werden bei den Gemeindeliegenschaften die Sickerleitungen, Kanäle, Dach- und Balkonabläufe gespült. Im 2020 werden Sickerleitung und Kanal bei den Liegenschaften "Seniorencenter Chalamandrin" und Gemeindehaus gespült.

Die Spülungen werden jeweils von der Firma Rudigier Kanalreinigung AG ausgeführt. Die Arbeiten werden nach Aufwand abgerechnet und den jeweiligen Liegenschaften belastet.

Wasserversorgung Samnaun - Upgrade Prozessleitsystem RITOP

Das bei der Wasserversorgung bestehende Prozessleitsystem RITOP Version 2.17 läuft unter dem Betriebssystem Windows 2008 Server 64 bit. Der Support für das Betriebssystem Windows Server 2008 endete im Januar 2020. Ab diesem Tag sind weder technische Unterstützung noch Softwareupdates verfügbar.

Der Rechner der Wasserversorgung ist rund um die Uhr in Betrieb. Die Sicherheit und Verfügbarkeit der Versorgung ist vom Leitsystem abhängig. Aus diesem Grund muss das Betriebssystem gewechselt werden und gleichzeitig ist ein Upgrade des Leitsystems RITOP geplant. Das neue Leitsystem soll auf einem neuen, leistungsfähigen Rechner der heutigen Generation installiert werden.

Die Firma Rittmeyer AG offeriert das Upgrade mit der entsprechenden Hard- und Software für CHF 28'242.00.

Nach diversen Abklärungen und Prüfung von Alternativen beschliesst der Gemeindevorstand, den Auftrag im Zusammenhang mit dem Wechsel des Betriebssystems bei der Wasserversorgung und dem Upgrade des Leitsystems RITOP gemäss vorliegender Offerte für CHF 28'242.00 an die Firma Rittmeyer AG zu vergeben.

Samnaun, 05.08.2020/sp